

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle IV/512/10

Vorlagen-Nummer	
2419/2	014

Freigabedatum		

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff

Umgestaltung des Bolzplatzes Rathenauplatz in Köln-Neustadt/Süd

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	23.09.2014
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.10.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Bolzplatzes Rathenauplatz in Köln-Neustadt/Süd mit Gesamtkosten in Höhe von 110.000 Euro durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ш	Nein				
\boxtimes	Ja, investiv	Investitionsauszahlunge	n	110.000_€	
		Zuwendungen/Zuschüss	e 🗌 Nein 🔲	Ja	%
	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die M	aßnahme	€	
		Zuwendungen/Zuschüss	e Nein .	Ja	%
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:					
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
c)	bilanzielle Abschreibungen		<u>11.0</u>	<u>00_</u> €	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:					
a)	Erträge			€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten		€	
Einsparungen: ab Haushaltsjahr:				r:	
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
Ве	ginn, Dauer				

Begründung:

Der Bolzplatz Rathenauplatz muss aus Gründen der Verkehrssicherheit umgestaltet werden; der vorhandene Belag aus Kautschukplatten ist erneuerungsbedürftig.

Gemäß der neuen Planung soll das Spielfeld nun einen Kunststoffbelag erhalten. Darüber hinaus ist vorgesehen, den vorhandenen Zaun durch einen schalldämmenden Ballfangzaun zu ersetzen und das Spielfeld mit zwei neuen Fußballtoren sowie einem neuen Streetballkorb auszustatten.

Die Gesamtkosten in Höhe von 110.000 Euro gliedern sich wie folgt:

Planung 20.000 Euro Herrichtung 90.000 Euro.

Die Finanzierung der Planung und Herrichtung in Höhe von insgesamt 110.000 Euro erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen), Finanzstelle/Maßnahme 5100-0604-0-2002, Spielplätze. Hierin enthalten sind auch Mittel aus dem Stadtverschönerungsprogramm in Höhe von 30.000 Euro.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 11.000 Euro p. a. wurden im Doppelhaushalt 2013/2014 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel.

Anlage